

Netzendkundenvertrag

Zwischen

**Gaswerk BSA GmbH
Marktplatz 8
37242 Bad Sooden-Allendorf**

(Netzbetreiber)

und

Herr/Frau/Firma

.....
.....

(Netzendkunde)

wird für die Verbrauchsstelle
(Bitte genaue Adresse angeben)

folgender Vertrag über die Entnahme von Erdgas aus dem Verteilungsnetz des Netzbetreibers geschlossen:

1. Der Netzendkunde beabsichtigt, sich von einem dritten Lieferanten mit Erdgas versorgen zu lassen. Den Zugang des Lieferanten zum Netz des Netzbetreibers und die Einspeisung von Erdgas zur Belieferung des Netzendkunden regeln Netzbetreiber und Lieferant in einem gesonderten Vertrag.
2. Der Netzendkunde ist berechtigt, die von seinem Lieferanten zu seiner Belieferung eingespeiste Erdgasmenge aus dem Netz des Netzbetreibers am Ende des Haus- bzw. Netzanschlusses der oben genannten Verbrauchsstelle zu entnehmen. Voraussetzung ist das Bestehen eines wirksamen Netzanschlussvertrages zwischen dem Netzbetreiber und dem Netzendkunden bzw. dem Eigentümer der genannten Verbrauchsstelle.
3. Der Netzbetreiber stellt die vom Netzendkunden entnommene Erdgasmenge durch Ablesung über die vom Netzbetreiber installierte(n) Messeinrichtung(en) fest. Der Netzbetreiber ist berechtigt, eine Zählerfernauslesung zu installieren. Der Netzendkunde stellt die hierfür notwendige elektrische Energie an der Zählerfernauslesung und einen Telekommunikationsanschluss unentgeltlich zur Verfügung. Die Verbindungsgebühren trägt der Netzbetreiber.
4. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Netzend-

kundenbedingungen“ als wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

5. Dieser Vertrag tritt am in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Er endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Netzbetreiber die Versorgung des Netzendkunden mit Erdgas außerhalb der Ausgleichsversorgung gemäß Ziff. 8 aufnimmt. Die gegenseitigen Kündigungsrechte nach Ziffer 17 der „Allgemeinen Netzendkundenbedingungen“ bleiben hiervon unberührt.
6. Der Netzendkunde teilt dem Netzbetreiber unverzüglich schriftlich mit, wenn die Erdgasentnahme aus dem Verteilungsnetz wegen eines Umzugs des Netzendkunden oder aus sonstigen Gründen enden soll.
7. Wechselt der Netzendkunde den Lieferanten und schließt er mit dem neuen Lieferanten einen neuen Erdgasliefervertrag ab, wird dem Netzbetreiber der Lieferantenwechsel mindestens vier Wochen vor dem beabsichtigten Lieferbeginn vom Netzendkunden schriftlich angezeigt.
8. Entnimmt der Netzendkunde Erdgas aus dem Verteilungsnetz des Netzbetreibers, ohne dass er über einen wirksamen Liefervertrag mit irgendeinem Lieferanten verfügt oder ohne dass ein wirksamer Netzzugangsvertrag für seine Belieferung zwischen dem Netzbetreiber und einem dritten Lieferanten besteht, stellt der Netzbetreiber eine Ausgleichsversorgung

gemäß Ziffer 3 der „Allgemeinen Netzendkundenbedingungen“ zur Verfügung. Ergänzend gilt die beigefügte Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV). Abweichend von der AVBGasV kann die Ausgleichsversorgung durch den Netzendkunden mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Der Netzbetreiber wird den Netzendkunden unverzüglich über den Beginn der Ausgleichsversorgung informieren.

9. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages einschließlich der Anlagen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Netzbetreiber und Netzendkunde verpflichten sich, jede unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen.
10. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürften der Schriftform; dies gilt ebenfalls für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Netzbetreiber und Netzendkunde erhalten je eine Ausfertigung.
11. Als Anlage sind beigefügt:
 - Allgemeine Netzendkundenbedingungen mit Preisblatt
 - Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV)

Ort, Datum

.....
Netzbetreiber

Ort, Datum

.....
Netzendkunde